

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 12. September 2006

Nr. 2006/1658

### **Kraftwerk Wynau: Neuberechnung der Bruttoleistung / Wasserzins**

---

#### **1. Ausgangslage**

Periodisch werden die Bruttoleistungen der Kraftwerke überprüft und der Wasserzins angepasst. Der Kanton Bern hat deshalb die Bruttoleistung der Anlagen des Kraftwerkes Wynau nachrechnen lassen.

Bis anhin betrug die Bruttoleistung 12'697 kW. Der Anteil des Kantons Solothurn betrug somit bisher 9.8 % = 1'244 kW. Dies entsprach einem jährlichen Wasserzins von Fr. 99'520.--.

#### **2. Erwägungen**

Die letzte Aktualisierung der Wasserzinserhebung für das Kraftwerk Wynau erfolgte im Jahre 1996. Die als Berechnungsgrundlage dienende mittlere Bruttoleistung wurde anhand der Abflusszahlen der Messstationen der Periode 1984 bis 1993 festgelegt. Diese Grundlage diente für die Wasserzinsrechnungen der letzten 10 Jahre.

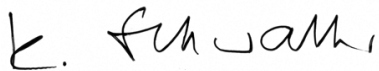
Um eine Anpassung an die aktuelle hydrologische Situation zu erreichen und bei künftigen Rechnungen dem neusten baulichen Stand der Kraftwerke Rechnung zu tragen, wurde die mittlere Bruttoleistung neu berechnet. Sie stützt sich auf die Abflusszahlen der Messstationen der Periode 1994 bis 2003 und soll ab 2007 den Wasserzinsrechnungen für die nächsten 10 Jahre zu Grunde gelegt werden.

Basierend auf den Abflussverhältnissen der Aare in der Periode 1994 bis 2003 wurde eine wasserzinspflichtige Bruttoleistung von 13'237 kW berechnet. Als Berechnungsbasis wurde die Ausbauwassermenge der Anlage Wynau mit 220 m<sup>3</sup>/s und die Ausbauwassermenge der Anlage Schwarzhäusern mit 200 m<sup>3</sup>/s veranschlagt. Mit Brief vom 16. Januar 2006 wurde die Neuberechnung der Onyx Energie Produktion, 4901 Langenthal, unterbreitet. Der Anteil des Kantons Solothurn beträgt 9,8 % oder umgerechnet 1'297 kW. Dies ergibt einen jährlichen Wasserzins von Fr. 103'760.--.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Aufgrund der Abflussverhältnisse der Aare in der Periode 1993 bis 2003 wird die gesamte wasserzinspflichtige Bruttoleistung des Kraftwerkes Wynau auf 13'237 kW festgelegt.
- 3.2 Gemäss Konzessionsbestimmung beträgt der Anteil des Kantons Solothurn an der wasserzinspflichtigen Bruttoleistung 9,8 %, somit 1'297 kW.

- 3.3 Neu betragen die jährlichen Wasserzinse:  $1'297 \text{ kW} \times \text{Fr } 80.--/\text{kW} = \text{Fr. } 103'760.--$ , sie werden erstmals für die Periode 2007 in Rechnung gestellt.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Umwelt (311.081.00)  
Amt für Umwelt, Rechnungsführung  
Kantonale Finanzkontrolle  
Wasserwirtschaftsamt des Kantons Bern, R. Kocher, Reiterstrasse 11, 3011 Bern  
Onyx Energie Produktion, Waldhofstrasse 1, 4901 Langenthal (**Einschreiben**)